

Regelungen zu den Kehrwochen

1.) Große Kehrwoche

Die „Große Kehrwoche“ findet turnusmäßig alle 8 Wochen statt.
Sie beginnt am Montag, endet am Sonntag und umfaßt folgende Aufgaben:

Kehren der Außenanlagen, hierzu gehören

- Haupteingang mit Schuhabstreifer
- Bürgersteig
- Bereich um den Sandkasten
- Hauseingang an der Waschküche

Kehren und feuchtes Wischen der Räume im Keller, hierzu gehören

- Kellerflur, auch unter der Treppe
- Hobbyraum
- Waschküche
- Trockenraum

Im Winter bei winterlichen Bedingungen

- Haupteingang von Schnee und Eis befreien, gegebenenfalls streuen.
- Bürgersteig von Schnee und Eis befreien, gegebenenfalls streuen.

Die Streu-/Schneeräumpflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.) Kleine Kehrwoche

Bei der „Kleinen Kehrwoche“ sind die Treppen, Podeste und Geländer bis zum nächsten darunterliegenden Stockwerk **nass** zu reinigen. Die „Kleine Kehrwoche“ findet turnusmäßig am Wochenende statt und zwar

Im EG und 1. OG pro Wohnung alle 3 Wochen

Im 2. OG pro Wohnung alle 2 Wochen

Sollte bedingt durch Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen die „Große- und/oder Kleine Kehrwoche“ nicht gemacht werden können, muß für eine Vertretung gesorgt werden. Selbstverständlich ist auch ein Tausch mit einem Mitbewohner möglich.

3.) Außerordentliche Kehrwoche

Die Außerordentliche Kehrwoche umfaßt folgende Aufgaben

- Nass reinigen sämtlicher Türen und Türrahmen im Keller sowie beider Hauseingangstüren
- Nass reinigen von Fenstern und Fensterrahmen im Keller sowie im Treppenhaus
- Nass reinigen des Fußbodens im Keller
- Nass reinigender Müllbehälter und der Müllboxen

Die Arbeiten sollten jedes Jahr von folgenden Parteien gemeinsam erledigt werden:

Im Monat April von

Wohnung 1
Wohnung 2
Wohnung 3
Wohnung 4

Im Monat September von

Wohnung 5
Wohnung 6
Wohnung 7
Wohnung 8

Die Arbeiten sind innerhalb der Gruppe abzusprechen und aufzuteilen.